

Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt**

Band (Jahr): **22 (1930)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Sekretariat: Zürich, Peterstrasse 10. Telephon Selnau 3111. Sekretär: Ing. A. Härry.

Erscheinen nach Bedarf

Die Mitglieder des Linth-Limmatverbandes mit einem Jahresbeitrag von mindestens Fr. 10.— erhalten sämtliche Nummern der „Schweizerischen Wasserwirtschaft“ mit den „Mitteilungen“ gratis

Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HÄRRY, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in ZÜRICH
Telephon 33.111 ·· Telegramm-Adresse: Wasserverband Zürich
Verlag der Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich 1
Administration in Zürich 1, St. Peterstrasse 10
Telephon 32.24 ·· Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

Geschäftsbericht und Rechnungen des Linth-Limmatverbandes für die Jahre 1928/29.

Regulierung des Zürichsees.

Mit den Grundbesitzern am oberen Zürichsee, die sich durch die Stauungen in den Jahren 1922/23 und 1923/24 benachteiligt fühlten, ist eine Verständigung zustande gekommen, wonach ihnen eine Entschädigung von 25 800 Fr. ausbezahlt wurde, wovon Fr. 4300.— als Anteil an die Kosten der Expertise in Abzug kamen. Als Gegenleistung hat sich der Verband der Grundbesitzer verpflichtet, gegen das neue provisorische Reglement für die Zürichseeregulierung keine Einwendungen zu erheben.

Das vom Verband aufgestellte provisorische Reglement für die Regulierung des Zürichsees ist von den beteiligten Kantonsregierungen genehmigt worden.

2. Rapperswiler Seedamm.

In seiner Sitzung vom 2. Juli 1928 hat der Vorstand einen Vortrag von Herrn Ingenieur Waldvogel von der «Kibag» über eine Neugestaltung des Seedammes entgegengenommen, indem durch die Erstellung einer Durchfahrt bei Hurdern der Schifffahrt besser Rechnung getragen wird. Der Vorstand beschloß, die Projektverfasser einzuladen, sich mit ihren Vorschlägen an die Kantone St. Gallen und Schwyz zu wenden. Zugleich setzte der Vorstand eine Kommission, bestehend aus den Herren Direktor Peter, Direktor Zehnder, Direktor Boßhardt, Oberingenieur Schätti und dem Sekretär ein, mit dem Auftrage, die verschiedenen Projekte zu prüfen und dem Vorstand Bericht zu erstatten.

Am 6. Oktober 1928 fand in Rapperswil eine vom Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee einberufene Versammlung statt, die zu dem von den Kantonsingenieuren der Kantone St. Gallen, Schwyz und Zürich aufgestellten Projekt für eine Dammkorrektionsstellung zu nehmen hatte. Dazu wurde auch eine Vertretung des Linth-Limmatverbandes eingeladen. Im Anschluß an das Referat von Herrn Kantonsingenieur Altwegg referierten die Herren Gaßmann und Ingenieur Waldvogel über ihr Projekt einer breiteren Seedammstraße und einen Schifffahrtsdurchstich bei Hurdern von 7,5 m l. H. über dem Wasserspiegel.

Ingenieur Härry als Vertreter des Linth-Limmatverbandes erklärte das Projekt der Kibag als beste Lösung im Sinne des Wasserwirtschaftsplanes. Doch ist das Projekt schwer zu finanzieren. Eine Kommission des Linth-Limmatverbandes studiert daher die Frage der Erstellung einer Klappbrücke in der Hurdener Oeffnung. Eine Durchfahrt durch den Damm, unabhängig von der Höhe der Schiffe, ist auf alle Fälle zu fordern. Die gefaßte Resolution sprach sich zugunsten des Projektes der Kantonsingenieure aus, das Projekt der Hurdener Durchfahrt bedarf noch näherer Abklärung und darf jedenfalls die Ausführung des Projektes der Kantonsingenieure nicht verzögern.

Die Kommission ließ durch Herrn Oberingenieur Ackermann i. Fa. Bell & Co. in Kriens ein Gutachten über die Erstellung einer Dreh- oder Klappbrücke im Rapperswiler Seedamm ausarbeiten. Die Kosten des Gutachtens Ackermann betragen Fr. 1290.25. Sie wurden aufgebracht durch

Beiträge des Verbandes der Motorlastschiffbesitzer, der Zürcher Dampfbootgesellschaft und der Baudirektion des Kantons Zürich.

Der Verband war an einer vom Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee am 16. März 1929 nach Rapperswil einberufenen Versammlung vertreten und hat folgende Stellungnahme zur Kenntnis gebracht:

«Der Linth-Limmatverband verlangt beim Umbau des Rapperswiler Seedammes die Sicherung einer zweckmäßigen und leistungsfähigen Durchfahrt zwischen den beiden Seebecken. Er stellt fest, daß die bestehende Drehbrücke bei Rapperswil ihren Zweck nicht mehr erfüllt.

Als zweckmäßige und leistungsfähige Lösungen kommen in Betracht: Eine feste Brücke von mindestens 9 m Durchfahrtsbreite über dem höchsten Wasserstand mit mindestens 20 m Durchfahrtsbreite, oder eine bewegliche Brücke mit einer Durchfahrtsbreite von mindestens 15 m. Als solche bringt der Verband eine einarmige Klappbrücke in der Hurdener Durchfahrt in Vorschlag, die in 2—5 Minuten geöffnet oder geschlossen werden kann und gegenüber dem Umbau der Seedammbrücke und der alten Drehbrücke rund Fr. 100,000 mehr kostet.

Der Linth-Limmatverband begrüßt es, wenn in die Projektstudien die feste Brücke mit Durchfahrt nach Projekt Kibag einbezogen wird und stellt es den Behörden anheim, zu erwägen, ob die Mehrkosten dieses Projektes durch die kapitalisierten Betriebskosten einer beweglichen Brücke und den gehinderten Straßenverkehr bei öfterer Benutzung der beweglichen Brücke kompensiert werden.

Der Linth-Limmatverband ist nicht in der Lage, sich über die finanziellen Folgen des Projektes Kibag auszusprechen.»

An einer vom Eidgenössischen Eisenbahndepartement auf den 7. November 1929 nach Rapperswil einberufenen Konferenz war auch unser Verband durch den Präsidenten und Herrn Oberingenieur Schätti vertreten. Die Konferenz ersuchte die Bundesbehörden mit der Weiterführung der Angelegenheit. Das Eisenbahndepartement hat die Weiterführung der Angelegenheit an die Hand genommen und eine Kommission aus den beteiligten Regierungen und Gemeinden gebildet.

3. Schifffahrt.

An der Sitzung des Vorstandes vom 2. Juli 1928 in Zürich referierte Herr Ingenieur Osterwalder in Aarau über die Pläne des Kraftwerkes Wettingen. Es wurde beschlossen, an die Kantone Zürich und Aargau ein Schreiben zu richten und sie um Bericht über die Frage der Berücksichtigung der Schifffahrt beim Kraftwerk Wettingen zu ersuchen. Diese Eingabe ist am 11. Juli 1928 abgegangen. Am 5. Dezember 1928 fand auf Einladung der Baudirektion des Kantons Zürich eine Konferenz statt, an der auch der Stadtrat Zürich, die Gemeinden Albisrieden und Altstetten vertreten waren. Es ging aus dieser Konferenz hervor, daß bei den Behörden der Stadt Zürich die Ansicht besteht, daß eine Limmatschifffahrt keine Aussichten auf Verwirklichung habe und daß deshalb von besonderen Maßnahmen für die Schifffahrt beim Kraftwerk Wettingen abzusehen sei. Der Kanton Aargau erklärte, daß es in erster Linie Sache der zürcherischen Interessenten sei, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Zur Unterstützung der Aktion für die baldige Ausführung der Rheinregulierung unterhalb Basel wurde auf 2. Dezember 1928 eine öffentliche Versammlung einberufen, an der Herr Sekretär Frey, Basel, über den Gegenstand referierte.

An der gleichen Versammlung referierte der Sekretär Ingenieur A. Härry über den Anschluß von Zürich an die Rheinschiffahrt. Er stellte dabei fest, daß die Durchführung des Wasserwirtschaftsplanes für das Linth-Limmatgebiet, trotz der Erleichterung durch neue Aare- und Rheinwerke, gefährdet, wenn nicht bereits verunmöglicht worden ist.

Die Versammlung faßte folgende Resolution:

«Die vom Linth-Limmatverband mit der Sektion «Ostschweiz» des Rhone-Rheinschiffahrtsverbandes am 14. Dezember 1928 in Zürich veranstaltete und von Vertretern der Behörden, des Handels und der Industrie der Ostschweiz und besonders des Linth-Limmatgebietes besuchte öffentliche Versammlung, nach Anhörung von Referaten der Herren J. R. Frey, Basel, und Ingenieur A. Härry, Zürich, über den «Gegenwärtigen Stand der schweizerischen Rheinfrage» und über den «Anschluß von Zürich an die Rheinschiffahrt» und reichlich gewalteter Diskussion, erklärt:

1. Der Ausbau des Rheines von Straßburg bis Basel zu einer leistungsfähigen Wasserstraße ist für die ganze Schweiz von großer, wirtschaftlicher Bedeutung. Dadurch kann die Frachtengestaltung des Verkehrs bis an unsere Grenze maßgebend beeinflusst werden. Von der Regulierung des Rheines wird es auch abhängen, ob die Großschiffahrt von Basel nach dem Bodensee, nach Brugg und später bis in den Zürichsee weiter geführt werden kann. Die Versammlung erwartet daher, nachdem die Verhandlungen mit Deutschland über die Bau- und Unterhaltskosten der Rheinregulierung von Straßburg bis Kembs abgeschlossen sind, auch eine baldige Einigung mit Frankreich, damit möglichst bald mit den Arbeiten begonnen werden kann.

2. Infolge des gesteigerten Interesses am Ausbau der Wasserkraftwerke an Rhein und Aare erscheint die Durchführung der Großschiffahrt von Basel nach dem Bodensee und bis Brugg aussichtsreicher als bisher angenommen werden konnte. Stadt und Kanton Zürich müssen prüfen, wie sie am besten Anschluß an die künftige Rhein- und Aarewasserstraße finden. Die Behörden werden ersucht, im Einverständnis mit den interessierten Kreisen eine baldige Abklärung des Problems herbeizuführen.»

Zur Abklärung der Frage, ob es möglich sei, in Baden/Wettingen die Limmat als Schiffahrtsweg zu benutzen, wurde die Einholung einer Expertise beschlossen.

Das Gutachten der Herren Kapitän Bauhardt und Ingenieur Ryniker in Basel ist am 28. Januar 1929 abgegeben worden. Es kommt zum Schluß, daß die Befahrung der Kurven in Baden und Wettingen mit für die Großschiffahrt geeigneten Fahrzeugen ausgeschlossen ist.

Entsprechend einem Beschluß des Vorstandes vom 17. Juni 1929 in Baden gelangte der Verband unterm 24. Juni 1929 an die Baudirektion des Kantons Zürich mit dem Ansuchen, sie möchte die Stadt Zürich und die übrigen interessierten zürcherischen Gemeinden einladen, zu der Frage der Schiffbarmachung der Limmat Stellung zu nehmen. Der Eingabe war ein Memorial beigegeben, das einen Ueberblick über das Problem bildet und Vorschläge für Fragen, die an die Stadt Zürich und die übrigen Gemeinden zu stellen wären, enthält. Eine Kopie der Eingabe an die Baudirektion des Kantons Zürich ist auch den übrigen interessierten Kantonsregierungen zugestellt worden.

Unserm Wunsche ist Rechnung getragen worden. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat ein Kreisschreiben erlassen und darin die Stadt Zürich und die übrigen Gemeinden aufgefordert, ihre Stellungnahme bekanntzugeben. Das Ergebnis der Antworten steht noch aus. Die Stadt Zürich hat beschlossen, ein Expertengutachten von den Herren Direktor Peter, Direktor Gutzwiller und Prof. Meyer-Peter einzuholen.

Die Baudirektion des Kantons Aargau ist am 24. Juni 1929 ersucht worden, sich zur Frage der Schiffbarmachung der Limmat im Gebiete der Stadt Baden und Gemeinde

Wettingen zu äußern. Die Baudirektion hat gemäß ihrer Zuschrift vom 23. Juli 1929 die Gemeinderäte von Baden, Ennetbaden und Wettingen angefragt, wie sie sich zu den sichernden Vorkehrungen für die eventuelle spätere Errichtung eines Großschiffahrtskanales durch das Wéttinger Feld und durch Baden stellen. — Das Resultat dieses Auftrages ist nicht bekannt.

Das eidgenössische Amt für Wasserwirtschaft ersuchte unsern Verband um die Kenntnisgabe unserer Stellung zu den Kraftwerkprojekten an der unteren Limmat: Stufen Bronzwarenfabrik Turgi, Kappeler-Bebié und Bébié & Co., Turgi, sowie Schiffmühle. Wir haben die Fragen einer kleinen Kommission vorgelegt. Die Erledigung fällt nicht mehr ins Berichtsjahr.

Der Verband hat die Initiative ergriffen zur Herbeiführung einer besseren Bezeichnung der Untiefen des Zürichsees im Interesse namentlich der Klein- und Sportschiffahrt. Am 14. November fand eine vom Verband einberufene Versammlung der Interessenten: Dampfboot A.-G., Schiffbesitzerverband, Motorlastschiffbesitzerverband, Yachtklub Zürich, statt, an der eine Befahrung des Sees zur Feststellung der Untiefen und mangelnden Bezeichnungen, sowie die Erstellung einer Karte beschlossen wurde.

4. Elektrizitätsverwertung.

Im Auftrage der N. O. K. und der E. K. Z. beteiligte sich das Sekretariat an den Bestrebungen zur Förderung der elektrischen Küche in den Schwyzer Bezirken March und Höfe und verfaßte eine aufklärende Schrift.

Am 26. Juli 1929 haben auf unsere Einladung hin Gemeindevertreter von Lachen, Galgenen, Schübelbach und Buttikon elektrisch eingerichtete Wohnkolonien in Zürich besucht und eine öffentliche Erklärung zugunsten der elektrischen Küche abgegeben.

Zur Feststellung der Anschlußbedingungen, namentlich für elektrische Küche und Heißwasserversorgung, haben wir bei den Elektrizitätswerken des Gebietes eine Sammlung der Tarife und Stromlieferungsbedingungen durchgeführt. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird veröffentlicht.

5. Verschiedenes.

Der Verband bereitete die Durchführung einer Studienreise zur Besichtigung der Kraft-Schiffahrtsstraße Rhein-Neckar vor, die seither durchgeführt worden ist.

6. Allgemeines.

In den beiden Berichtsjahren versammelte sich der Vorstand viermal, am 2. Juli, 1. Dezember, 14. Dezember 1928 in Zürich und am 17. Juni 1929 in Baden.

Die Generalversammlung vom 29. September 1928 in Zürich hat zur Hauptsache die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 1929/30 vorgenommen. Die bisherigen Mitglieder wurden bestätigt und neu in den Vorstand an Stelle des zurückgetretenen Präsidenten Ständerat Dr. G. Keller: Regierungsrat Walter in Zürich, an Stelle des verstorbenen Herrn Landammann Bamert: Herr Regierungsrat Bettschart, Schwyz, für den verstorbenen Herrn Kantonsrat Baumann: Herr Direktor Gattiker, Rapperswil, für den verstorbenen Herrn Direktor Boßhardt: Herrn Kantonsingenieur Blumer, Glarus, gewählt. Herr Direktor Pfister, Baden, wurde auf seinen Wunsch durch Herrn Direktor Diebold ersetzt.

Dem zurückgetretenen Präsidenten, Herrn Ständerat Dr. Keller in Winterthur, wurde im Oktober 1928 eine Adresse, unterschrieben von allen Mitgliedern des Vorstandes eingereicht. Beigefügt war ein historisches Werk über die Schweiz. Topographie der Eidgenossenschaft.

Leider hat der Vorstand am 8. Juni 1929 wiederum einen schweren Verlust in der Person des Herrn Direktor Diebold erlitten, der dem Vorstand des Verbandes in Vertretung von Herrn Direktor Pfister schon längere Zeit angehört und der immer zu haben war, wenn es einen Fortschritt galt.

In den beiden Berichtsjahren sind zwei Mitteilungen des Verbandes als Beilage zur Zeitschrift herausgekommen.

Es wurden folgende Vorträge abgehalten:

29. September 1928, Zürich: Direktor Marti, Langenthal: Die elektrische Küche.

14. Dezember 1928, Zürich: J. R. Frey, Basel: Die Rheinregulierung Basel-Straßburg. Ingenieur A. Härry, Zürich: Der Anschluß von Zürich an die Rheinschiffahrt.

6. Dezember 1929 in Zürich: Vortrag von Oberingenieur Eggenberger über das Etzelwerk.

Alle Veranstaltungen waren sehr gut besucht.

Die finanzielle Lage des Verbandes hat sich in den letzten Jahren gebessert, dank der Einschränkung des Beitrages an den Schweiz. Wasserwirtschaftsverband für die Geschäftsführung, der nunmehr noch Fr. 3000.— beträgt. Das Jahr 1929 schließt mit einem Aktivsaldo von Fr. 228.74.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 2. Juli 1928 beschlossen, wie die übrigen Gruppen, sich an der Einkaufssumme des Sekretärs in die Pensionskasse Schweiz. Elektrizitätswerke mit dem Betrage von Fr. 500.— zu beteiligen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes beträgt Ende 1929: 150.

Gewinn- und Verlustrechnung per 1928.

Einnahmen.	
Mitglieder-Beiträge:	
Beitrag Kanton Zürich	Fr. 1700.—
Beitrag Stadt Zürich	„ 1600.—
Uebrige Beiträge	„ 4384.50
Zeitschrift:	
Rückvergütung des S. W. V.	„ 258.—
Studien und Publikationen:	
Verkauf von Publikationen	„ 2.—
Tagelder und Reisespesen:	
Rückvergütung an die Spesen Zürichsee-Ausgleich-Kommission (1927)	„ 200.—
Zinsen:	
Bank- und Postscheckzinsen	„ 76.65
Total der Einnahmen	Fr. 8221.15
Ausgaben.	
Mitglieder-Beiträge:	
Beitrag an S. W. V. als Mitglied	Fr. 150.—
Zeitschrift:	
Abonnements für 1928	„ 1548.—
Studien und Publikationen:	
Drucksachen für Studien	„ 1.25
Vorträge:	
Inserate, Pläne usw. für Versammlungen	„ 176.50
Tagelder und Reisespesen:	
Vorstand	Fr. 809.15
Generalversammlung	„ 214.15
Delegationen	„ 11.35
Revisoren	„ 99.80
Sekretariat	„ 185.35
Geschäfts-Unkosten:	
Beitrag für Geschäftsführung	Fr. 4000.—
Vervielfältigungen, Drucksachen	„ 211.—
Porti, Gebühren	„ 159.49
Verschiedenes	„ 83.80
Total der Ausgaben	Fr. 7649.94
Total der Einnahmen	Fr. 8221.15
Total der Ausgaben	„ 7649.94
Einnahmen-Ueberschuß	Fr. 571.21
Passiv-Saldo von 1927	„ 919.08
Passiv-Saldo vom 31. XII. 28	Fr. 347.87

Bilanz per 31. Dezember 1928.

Aktiva.	
Kassa-Konto:	Fr. 388.86
Postscheck-Konto:	„ 238.42
Debitoren-Konto:	
Ausstehender Rückvergütungen	„ 240.25
Wasserwirtschaftsplan-Konto:	
Vorrat an Schlußberichten	„ 616.50
Gewinn- und Verlust-Konto:	
Unterbilanz per 31. XII. 28	„ 347.87
Total	Fr. 1831.90

Passiva.

Kreditoren-Konto:	
Rest an Beitrag S. W. V.	Fr. 1000.—
Zürichsee-Regulierungs-Konto:	
Saldo für weitere Studien	„ 831.90
Total	Fr. 1831.90

Gewinn- und Verlustrechnung per 1929.

Einnahmen.	
Mitglieder-Beiträge:	
Beitrag Kanton Zürich	Fr. 1700.—
Beitrag Stadt Zürich	„ 1600.—
Uebrige Beiträge	„ 4239.50
Zeitschrift:	
Rückvergütung S. W. V.	„ 252.—
Studien:	
Beiträge für Studien «Seedamm»	„ 850.—
Zinsen:	
Bank- und Postscheckzinsen	„ 51.55
Total der Einnahmen	Fr. 8693.05
Ausgaben.	
Mitglieder-Beiträge:	
Beitrag an S. W. V. als Mitglied	Fr. 150.—
Zeitschrift:	
Abonnements in 1929	„ 1512.—
Studien:	
Limmatschiffahrt	Fr. 403.60
Seedamm	„ 845.40
Untiefenbezeichnung und Seekarte	„ 115.10
Diverses	„ 4.35
Versammlungen und Vorträge:	
Inserate usw. für Versammlung mit Vortrag Etzel	„ 90.95
Tagelder und Reisespesen:	
Vorstand	Fr. 490.75
Delegationen	„ 57.15
Sekretariat	„ 100.05
Geschäfts-Unkosten:	
Porti und Gebühren	Fr. 199.29
Geschäftsführung S. W. V.	„ 4000.—
Verschiedenes:	
Vervielfältigungen	Fr. 85.60
Zeitungen, Inserate	„ 37.20
Verschiedenes	„ 25.—
Total der Ausgaben	Fr. 8116.44
Einnahmen	Fr. 8693.05
Ausgaben	„ 8116.44
Einnahmen-Ueberschuß:	Fr. 576.61
Passiv-Saldo von 1928	„ 347.87
Aktiv-Saldo vom 31. XII. 29	Fr. 228.74

Bilanz per 31. Dezember 1929.

Aktiva.	
Kassa-Konto	Fr. 752.67
Postscheck-Konto	„ 497.47
Debitoren-Konto:	
ausstehender Beitrag	„ 10.—
Wasserwirtschaftsplan-Konto:	
Vorrat an Schlußberichten	„ 610.50
Total	Fr. 1870.64
Passiva.	
Kreditoren-Konto:	
vorausbezahlter Beitrag	10.—
Restbeitrag S. W. V.	800.—
Zürichsee-Regulierungs-Konto:	
Saldo für weitere Studien	„ 831.90
Gewinn- und Verlust-Konto:	
Aktiv-Saldo per 31. XII. 29	„ 228.74
Total	Fr. 1870.64

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes des Lintth-Limmatverbandes vom 5. Sept. 1930 in Zürich.

Anwesend sind 11 Mitglieder, Vorsitz a. Regierungsrat Walter; Sekretär: Ing. A. Härry.

Traktanden:

1. Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 1929 in Baden.
2. Orientierender Bericht über die Arbeiten des Verbandes im Jahre 1930.
3. Jahresbericht und Rechnungen für die Jahre 1928 und 1929.
4. Jahresbudgets für 1930 und 1931.
5. Zeit, Ort und Traktanden der Generalversammlung 1930.
6. Besprechung der Vorstandswahlen.
7. Aufnahme von Mitgliedern.
8. Verschiedenes.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und leitet die Verhandlungen mit einem Resumé über verschiedene im Geschäftsbericht berührte Fragen ein. Er verweist auf das Interesse der Bundesbahnen an einer guten Lösung der Frage des Seedammes und geht dann über zur Besprechung der Frage der Schiffarmachung der Limmat. Die Enquête bei den zürcherischen Gemeinden ist durchgeführt worden. Die Stadt Zürich läßt ein Gutachten einholen, von dessen Beantwortung die Stellungnahme verschiedener Gemeinden und das Schicksal der Frage selbst abhängen wird. Er verweist auf die großen Anstrengungen des Kantons Aargau für den Brugger Hafen und andererseits auf die Bemühungen des Nordostschweizerischen Schiffahrtsverbandes für den Ausbau der Rhein-strecke Basel-Bodensee, der auch von deutscher Seite lebhaft unterstützt wird. Inzwischen ist ein Artikel von Verkehrsdirektor Ith, Zürich erschienen, der die Schiffarmachung der Limmat als erledigt betrachtet. Der Verband hat die Anfertigung einer Zürichsee-Schiffahrtskarte in Angriff genommen; an einer letzten Konferenz waren auch Vertreter der Regierungen vertreten.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 1929 wird ohne Bemerkungen genehmigt.

2. Orientierender Bericht über die Arbeiten des Verbandes im Jahre 1930. Der Sekretär referiert. Er gibt einen kurzen Rückblick über die Verhandlungen betreffend einer Seekarte und der Untiefenbezeichnung im Zürichsee und erläutert den Entwurf der Schiffahrtskarte. Man ist in der Kommission über die Orientierung der Karte noch nicht einig. Es wird vom Bericht des Sekretärs Vormerk genommen. Sobald die Verhandlungen in der Kommission abgeschlossen sind, wird ihr Antrag betreffend Seekarte und Untiefenbezeichnung an den Vorstand zur endgültigen Beschlußfassung weitergeleitet.

Der Sekretär referiert dann weiter über die Studienreise an den Neckar, und die Versammlungen über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung der Stadt Zürich, sowie das Kraftwerk Wettingen. Er teilt mit, daß am 4. Februar 1930 eine Antwort auf die Anfrage des eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft betreffend die Kraftwerke an der untern Limmat abgegangen ist; ferner gibt er Kenntnis von einer Zuschrift von Herrn Stadtrat Kruck, worin dieser mitteilt, daß das Stauehr des Kraftwerkes Wettingen derart projektiert werde, daß zwischen dem linksseitigen Wehrpfeiler und dem Widerlager der Eisenbahnbrücke noch Raum von ca. 20 m bleibe für die spätere Anlage einer Großschiffahrtsschleuse.

3. Jahresberichte und Rechnungen für die Jahre 1928/1929. Der Sekretär teilt mit, daß der Jahresbericht möglichst knapp gehalten wurde. Er gibt noch einige Ergänzungen bekannt, die angenommen wurden. Regierungsrat Maurer teilt mit, daß von den zürcherischen Gemeinden 6 auf die Anfrage betreffend Limmatschiffahrt geantwortet haben, sämtliche in ablehnendem Sinne. Die übrigen werden das Resultat des Beschlusses der Stadt Zürich abwarten. Der Jahresbericht wird mit einigen redaktionellen Veränderungen genehmigt. Die Rechnung, die pro 1929 mit einem Aktivsaldo von Fr. 228.75 abschließt, wird genehmigt.

4. Jahresbudgets für die Jahre 1930 und 1931. Der Vor-

sitzende referiert. Das Budget erzielt pro 1930 einen Ueberschuß von Fr. 504.75, pro 1931 einen solchen von Fr. 1004.75. Er beantragt dem Vorstand des W. W. V. für sein Entgegenkommen in der Entschädigung für das Sekretariat den Dank des Vorstandes auszusprechen, was beschlossen wird. Die Budgets werden genehmigt. Mit Rücksicht auf einen in Aussicht stehenden Vortrag über den Neckarkanal wird die Summe für Vorträge erhöht.

5. Zeit, Ort und Traktanden der Generalversammlung 1930. Das vorgelegte Programm wird genehmigt. Der Sekretär erhält den Auftrag, für den Besuch der Bauten an der Sernf noch eine Variante in das Programm aufzunehmen.

6. Besprechung der Vorstandswahlen. Der Vorsitzende referiert. Nach den Statuten besteht der Vorstand aus 13 bis 15 Mitgliedern. Vier davon werden von dritter Seite gewählt (W. W. V. 2 Mitgl., Lintth-K. 1 Mitgl., Dampfbootgesellschaft 1 Mitgl.). Im Uebrigen ist den vier Kantonsregierungen durch die Praxis ein Vorschlagsrecht eingeräumt. Heute besteht der Vorstand aus 15 Mitgliedern. Zu ersetzen ist der verstorbene Direktor Diebold, Baden; ferner hat der S. W. V. für Herrn Obering. Lüchinger einen Ersatz zu treffen. Es wird also nötig sein, den Vorstand auf 18 Mitglieder zu erhöhen, wenn keine Demissionen vorliegen. Nach Diskussion wird beschlossen, für die konstituierende Vorstandssitzung in Aussicht zu nehmen, als Präsidenten Herrn Regierungsrat Maurer vorzuschlagen. Neu in den Vorstand werden in Vorschlag gebracht Hr. Reg.-Rat Keel, St. Gallen, sowie Hr. Kantonsrat Ebnothner, Lachen an Stelle von Herrn Spieß, ferner Herr Stadtrat Deuschle, Baden an Stelle von Herrn Dir. Diebold, Herr Regierungsrat Dr. Mächler erklärt, daß er bereit sei, weiterhin dem Vorstand anzugehören. Der Generalversammlung vom 20. Sept. in Schwanden wird die Revision der Statuten in Art. 9 vorgeschlagen: Der Vorstand besteht aus 13 bis 18 Mitgliedern statt 13 bis 15 Mitgliedern.

7. Aufnahme von Mitgliedern. Es werden folgende Mitglieder in den Verband aufgenommen:

Obering. H. Ph. Humbert, Zürich

Dr. R. Helbling, Vermessungsbureau, Flums

Ing. H. Fischer, Thalwil

Dr. ing. H. Bertschinger, Zürich

J. Kindhauser, tech. Bureau, Zürich

Ing. O. Locher (Therma), Zürich

a. Regierungsrat E. Walter, Zürich 6

Ing. Hans Wyß, Zürich

J. Schmid-Mathey, Herrliberg

E. Probst, Ing., Seminarstr. 28, Zürich

Dr. phil. Otto Lüttsch, Leonhardstr. 25, Zürich

Ing. K. Liechti, Ing.- u. Vermessungsbureau, Dietikon

Ing. H. Jenny, Glarus

F. Freuler, elektr. Anlagen, Glarus

G. Fietz, Elektro- u. Masch.-Ing., Zürich

E. Egli, elektr. Heizungen, Zürich

Ing. Bourquin, Erlenbach

F. Beldi, Ing., Baden

Karl Bachmann, Affoltern a. A.

Steinfabrik Zürichsee Pfäffikon, Zürich

Meyer & Co., Kieswerke Hardwald, Dietikon

O. Bürgi & Co., elektr. Unternehmungen, Zürich

Ch. Wattenhofer, elektr. Unternehmungen, Siebnen

Ing. H. F. Kocher, Bauleitung Sernfwerk, Schwanden

8. Verschiedenes. Ing. Härry stellt den Antrag, bei den maßgebenden Behörden vorstellig zu werden, damit das Fahren mit den schnellen und Lärmverursachenden Motorbooten, die sich namentlich im untern Seebecken unangenehm bemerkbar machen, verboten wird. Dir. Boshard begrüßt die Anregung, mit der sich schon der Verkehrsverband für den Zürichsee befaßt hat. Es werden Mittel und Wege möglich sein, diesem Uebelstand zu steuern. Zehnder verweist auf das Kreisschreiben der zürcherischen Polizeidirektion vom 17. Juli 1930. Er teilt mit, daß er in der Presse auf den schlechten Zustand der Haaben aufmerksam gemacht habe. Der L. L. V. sollte sich auch mit dieser Frage befassen. Der Vorstand beschließt dem Bureau den Auftrag zu erteilen, im genannten Sinn eine Eingabe vorzubereiten.